

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1926

25 (21.6.1926)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 21. Juni

1926

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Feier der Republik.
Gefährdung von Eisenbahntransporten.

Dienstprüfung der Fortbildungsschullehrerinnen.
Musiklehrerprüfung im Jahre 1926.
Tagung südwestdeutscher Schulgeographen.

Bekanntmachungen.

Feier der Republik.

An sämtliche Schulbehörden und Leiter der Schulanstalten.

In denjenigen Schulen, in welchen der Verfassungstag des Deutschen Reichs (11. August), der in Baden ein gebotener Festtag ist (Gesetz- und Verordnungsblatt 1923 Seite 177), in die Zeit der Ferien fällt, ist alljährlich am letzten Tag vor den Ferien eine würdige Schulfeier abzuhalten, deren Ausgestaltung den Schulvorständen überlassen bleibt. Die Schüler haben an diesem Tage schulfrei.

Karlsruhe, den 18. Juni 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A. 12792. Kemmle
S. Allg. V^a
B. Gen. IV

Gefährdung von Eisenbahntransporten.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 8. Juni 1925 Nr. B 14855 (Amtsblatt Seite 132) weise ich darauf hin, daß neuerdings wieder der Reichsbahndirektion mehrfach Fälle gemeldet worden sind, in denen nach fahrenden Zügen und auf Signalscheiben mit Steinen geworfen worden ist. Insbesondere sind solche Beobachtungen bei der Rheintalbahn zwischen Rastatt — Karlsruhe — Schwetzingen — Mannheim gemacht worden.

Ich ersuche die Lehrer und Lehrerinnen, in eindringlicher Weise die Schuljugend auf das Verwerf-

liche einer solchen Handlungsweise und auf die strafrechtlichen Folgen aufmerksam zu machen.

Karlsruhe, den 12. Juni 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 11005. In Vertretung
S. Allg. XV^s Dr. Schmitt
B. Gen. XI^s

Dienstprüfung der Fortbildungsschullehrerinnen.

Nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 1, 2, 4, 5, 6, 9, 15 und 16 der Verordnung über die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten vom 30. Juli 1912 (Schulverordnungsblatt 1912 Nr. 19 Seite 197 ff.) findet in der Zeit vom 25. bis 30. Oktober 1926 in Karlsruhe am Fortbildungsschullehrerinnenseminar eine Dienstprüfung für Fortbildungsschullehrerinnen statt.

Zugelassen zu dieser Prüfung werden solche Elementarlehrerinnen, welche die Bedingungen des § 1 der genannten Verordnung erfüllen und außerdem die Fortbildungsschullehrerinnenprüfung abgelegt haben und mindestens 1 Jahr an einer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juli 1918 eingerichteten Mädchenfortbildungsschule tätig waren.

Die Gesuche um Zulassung sind mit den in § 5 der Verordnung vom 30. Juli 1912 vorgesehenen Angaben und Belegen spätestens bis 15. September d. J. auf dem vorgeschriebenen Weg beim Ministerium einzureichen. Die gelesenen pädagogischen Schriften sind gesondert anzugeben.

Die Prüfung erstreckt sich auf die in der Bekanntmachung vom 17. Juli 1919 (Amtsblatt 1919 Nr. 23 Seite 186 ff.) unter Ziffer 1 a, b, c, 2 c und 8 genannten Gebiete. Außerdem hat jede Kandidatin eine hauswirtschaftliche und eine lebenskundliche Lehrprobe zu halten, zu der ihr das Thema einen Tag vorher gegeben wird.

Den Zugelassenen wird besondere Mitteilung zugehen.

Die Kreis- und Stadtschulämter haben die Zulassungsgesuche daraufhin zu prüfen, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind und sich außerdem aufgrund einer Besichtigung über die bisherige Bewährung der Gesuchstellerin im Fortbildungsschuldienst zu äußern.

Karlsruhe, den 17. Juni 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. C 34275 In Vertretung
B. Gen. V^d Dr. Schmitt

Musiklehrerprüfung im Jahre 1926.

In der Bekanntmachung vom 22. Mai d. Js. ist bei Angabe der Klavieraufgabe ein Druckfehler unterlaufen.

Ziffer 2 muß heißen:

Für Klavier: Sonate op. 10 Nr. 3 (D-dur) von L. van Beethoven.

Karlsruhe, den 15. Juni 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 13203. In Vertretung
S. Allg. III^a Dr. Schmitt
B. Gen. V^d

Tagung südwestdeutscher Schulgeographen.

An die Schulbehörden und Lehrer sämtlicher Schulen.

Der Verband südwestdeutscher Schulgeographen bestehend aus den Landesverbänden: Württemberg, Hessen und Baden wird vom 26.—29. Juni ds. Js. in Freiburg i. Br. eine Tagung mit folgendem Programm veranstalten:

Samstag, den 26. Juni abends 8 Uhr Hotel zum Kopf, Engelstr. 5.

Begrüßungsabend, Ansprachen, Lichtbildervortrag, Unterhaltung.

Sonntag, den 27. Juni

Vorm. 10 Uhr: Führungen:

a. Auf den Schloßberg mit Erklärung der Breisgaubucht.

b. Durch die Stadt mit Besichtigung des Münsters.

Nachm. 1 Uhr: Fahrt zum Kaiserstuhl: Lehrwanderung durch das vulkanische Gebirge bis Breisach am Rhein.

Abends nach Rückkehr: Gemütliches Beisammensein in der alten Bursche.

Montag, den 28. Juni vorm. 9—11 Uhr: Bericht über den Stand des geographischen Unterrichts in Baden, Hessen und Württemberg mit Aussprache. 11 Uhr Festvortrag von Professor Dr. Norbert Krebs: „Neuere Strömungen in der Geographie“, beides im geographischen Institut der Universität, Hebelstr. 40. Nachmittags 2½ Uhr: Besichtigung der Herderschen Verlagsausstellung mit Kartenausstellung. Johannerstraße 4. 4 Uhr im Hörsaal des geographischen Instituts Hebelstr. 40: Lichtbildervortrag von Oberregierungsrat Walter: „Arten und Formen der ländlichen Siedelungen“. Lichtbildervortrag von Privatdozent Dr. Schrepfer: „Oberflächen-gestaltung und Bergleitscherung im südlichen Schwarzwald“. 6 Uhr im Hörsaal des Weinbauinstituts Peterstr. 1: Lichtbildervortrag von Direktor Dr. Müller: „Der Weinbau in Baden“. Das geographische und geologische Institut der Universität sowie das Weinbauinstitut sind an diesem Tage zur Besichtigung offen.

Dienstag, den 29. Juni. Lehrwanderung in das Glazialgebiet des Feldbergs unter Führung von Professor Krebs. Freiburg ab 6½ mit Sonntagskarte bis Hinterzarten. Bärental—Feldsee—Feldberg—Zweiseeblick—Titisee. Rückfahrtmöglichkeit nach jeder Richtung gesichert. Anmeldungen an Professor Dr. Dierenbach Freiburg i. Br., Belfortstr. 26.

Die Schulbehörden sind ermächtigt, den Teilnehmern an dieser Tagung für Montag, den 28. Juni Urlaub zu gewähren, soweit die Durchführung des geordneten Unterrichtsbetriebes es gestattet.

Karlsruhe, den 11. Juni 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 13270 In Vertretung
S. Allg. III^a Dr. Schmitt
B. Gen. V^k